



HANDBALL**KREIS**WESEL E.V.

**Durchführungsbestimmungen für
die Jugend-Qualifikation
Mädchen und Jungen
für das Spieljahr 2024/2025**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Allgemeines..... | 3 |
| 2 | Altersklassen..... | 3 |
| 3 | Teilnehmer..... | 3 |
| 4 | Spielbericht..... | 3 |
| 5 | Spielformen..... | 4 |
| | Allgemein..... | 4 |
| | Turnier in Form eines Einzelspiels..... | 4 |
| | Sonstige Turniere..... | 4 |
| 6 | Wertung..... | 4 |
| 7 | Streitfragen / Einsprüche..... | 5 |
| 8 | Offizielle..... | 5 |
| 9 | Salvatorische Klausel..... | 5 |

1 Allgemeines

Die Jugend-Qualifikation im Handballkreis Wesel (Kreis-Qualifikation) wird als Turnier ausgetragen. Jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere Mannschaft. Bei mehr als fünf Teilnehmern findet das Turnier an zwei Tagen des gleichen Wochenendes statt (bei sechs Teilnehmer z. B. samstags 6 Spiele / sonntags 9 Spiele).

Die ersten drei Mannschaften der Turniere qualifizieren sich für die HNR-Jugend-Qualifikation (HNR-Qualifikation) und werden in Reihenfolge ihrer Platzierungen für die HNR-Qualifikation gemeldet. Findet nur ein Einzelspiel (zwei Teilnehmer) statt, wird der Sieger als Kreis-Erster und der Verlierer als KreisZweiter gemeldet.

Ein Verzicht auf die Kreis-Qualifikation ist bis zum 21.04.2024 kostenfrei möglich. Ein Zurückziehen zu einem späteren Zeitpunkt wird mit einer Geldbuße von 150 € bestraft.

Zieht eine für die HNR-Qualifikation qualifizierte Mannschaft nach Abschluss der Kreis-Qualifikation zurück, ist ein Auf- und Nachrücken schlechter platzierter Mannschaften ausgeschlossen.

Eine Mannschaft, die zu einem Spiel der Kreis-Qualifikation nicht antritt, scheidet aus der Qualifikation aus. Dies gilt als Zurückziehen der Mannschaft und wird mit einer zusätzlichen Geldbuße von 100 € belegt.

Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes, des Westdeutschen Handballverbandes, des Handballverbandes Nordrhein und des Handballkreises Wesel sowie die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wesel und diese Ausschreibung.

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB (IHR) sowie in der Jugend C nach den Jugend-Zusatzbedingungen zur Qualifikation des Handballverbandes Nordrhein.

Es wird eine Turnierleitung – auch ein Einzelspiel gilt als Turnier im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – eingesetzt. Diese obliegt einem Vorstandsmitglied des HK Wesel bzw. einer vom Vorstand beauftragten Person.

2 Altersklassen

Spielberechtigt sind Spieler*innen gemäß § 37 SpO DHB, gültig für die Spielzeit 2024/2025.

3 Teilnehmer

Es darf insgesamt eine beliebige Anzahl an Spieler*innen und Offizielle (Mindestalter 18 Jahre) eingesetzt werden, aber maximal 14 Spieler*innen und 4 Offizielle pro Spiel.

4 Spielbericht

Zu jedem Spiel muss ein Spielbericht erstellt werden (nuScore). Die Freischaltung des Turniers (Spielcodes) in nuLiga erfolgt für den Ausrichter.

Die Mannschaftsaufstellung muss vor dem Spiel und der Spielbericht spätestens 5 Minuten nach Spielende vom Mannschaftsverantwortlichen durch Eingabe des persönlichen Passwortes oder der Spiel-PIN unterschrieben werden.

5 Spielformen

Allgemein

Die jeweils spielenden Mannschaften stellen Zeitnehmer/Sekretär mit gültiger Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz.

Der ausrichtende Verein stellt den Spielball.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist die erstgenannte Mannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

Die Schiedsrichter*innen werden durch den HK Wesel angesetzt.

Die teilnehmenden Mannschaften tragen die Kosten ihrer An- und Abreise.

Die Kosten für die Schiedsrichter*innen sowie der Turnierleitung werden auf die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt und müssen von den Mannschaften vor Turnierbeginn gegen Quittung an die Turnierleitung gezahlt werden.

Hinweis: In der Jugend B und C ist ein Spieler*innenwechsel nur möglich, wenn die Mannschaft in Ballbesitz ist.

Einzelspiel

Bei einem Einzelspiel gelten keine Sonderregeln bzgl. der regulären Spielzeit und Team-Time-out.

Sonstige Turniere

Die Spielzeit bei Turnieren beträgt in der Jugend A einmal 30 Minuten, in der Jugend B und C einmal 25 Minuten.

Jede Mannschaft hat ein Anrecht auf 1 Team-Time-out.

Hinweis: Eine Zeitstrafe ist auch beim Turnier zwei Minuten lang.

6 Wertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss der Turnierspiele in folgender Reihenfolge:

- a) nach Punkten
- b) nach direktem Vergleich nach § 43 Abs. 1 und 2 Spielordnung DHB
- c) nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele

Sollten alle drei Wertungsparameter gleich ausfallen, erfolgen ein oder mehrere 7-m-Werfen (jede gegen jede der gleich platzierten Mannschaften) nach Regel 2:2 Kommentar IHR. Wertung erfolgt analog den Turnierspielen. Bei mehr als 2 teilnehmenden Mannschaften am Siebenmeterwerfen müssen daher auch bei vorzeitiger Entscheidung alle 5 Werfer*innen pro Mannschaft geworfen haben.

Weitere Siebenmeterwerfen nach o. g. Regelung werden bis zur endgültigen Entscheidung mit den jeweils immer noch gleich platzierten Mannschaften ausgetragen.

Siebenmeterwerfen erfolgen jedoch nur, wenn die Platzierung für die HNR-Qualifikation relevant ist.

Auch bei Turnieren in Form eines Einzelspiels erfolgt bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit direkt ein Siebenmeterwerfen nach Regel 2:2 Kommentar IHR.

7 Streitfragen / Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die Turnierleitung als Spielleitende Stelle zuständig. Sie entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort abschließend.

Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 4 RO DHB).

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles sind vom Mannschaftsverantwortlichen gegen eine Einspruchsgebühr von 50 € bis 10 Minuten nach dem betreffenden Spiel bei der Turnierleitung schriftlich, vom Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben, einzureichen.

8 Offizielle

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne Regel 4:2 IHR. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines teilnehmenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

9 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Handballkreis Wesel e. V.
Kreisjugenwart Andreas Zimmermann
Kreismädchenwart Peter Bruckwilder
Vorsitzender Klaus Harbring